

AZ: 61.2 / 612 / 2 / Herr Lewandowski

**Drucksache Nr.: 0295/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	02.07.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	03.07.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.07.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

OBM / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Konzessionsvertrag über die Erbringung des Citymarketing  
- Jahresbericht 2023**

**A n t r a g:**

Die Ratsversammlung sieht auf Basis des Jahresberichtes der Citymanagement Neumünster GmbH den Konzessionsvertrag im Jahr 2023 als angemessen umgesetzt an.

**IRIS:**

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Max. 136.850 €  
(das Budget für den Zuschussbedarf ist im Haushalt berücksichtigt)

**B e g r ü n d u n g:**

**1. Sachstand**

Seit dem 01.04.2020 erbringt die Citymanagement Neumünster GmbH das Citymarketing im Rahmen eines Konzessionsvertrages. Konzessionsgeberin ist die Stadt Neumünster, der Konzessionsnehmerin wird ein Zuschuss gewährt.

Eine Kernaufgabe der Konzessionsnehmerin besteht in der eigenverantwortlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Stadt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Leistungspflichten der Konzessionsnehmerin erfassen dabei sämtliche Aufgaben und Arbeitsschritte, die für den Erfolg der jeweiligen Veranstaltung erforderlich sind.

Der Konzessionsnehmerin stehen sämtliche Einnahmen zu, die sie im Rahmen oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Konzession erzielt. Hierzu zählen insbesondere alle Einnahmen aus Maßnahmen des Citymarketings.

Die Konzessionsnehmerin trägt sämtliche Kosten, die ihr im Rahmen oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Konzession entstehen. Hierzu zählen insbesondere alle Kosten aufgrund von Maßnahmen des Citymarketings.

Das Citymarketing verfolgt insbesondere das Ziel, die Anziehungskraft und die Bedeutung des Stadtzentrums als Ort des Einkaufens, der Arbeit, der Kultur, der Bildung, der Freizeit und des Wohnens zu steigern. Das Citymarketing betrifft daher in erster Linie den Innenstadtbereich Neumünsters.

Das im Rahmen der ausgeschriebenen Konzession umzusetzende Leistungsspektrum des Citymarketings umfasst insbesondere

1. die Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Pflichtveranstaltungen  
(-4- verkaufsoffene Sonntage, -2- Schlemmerkosten, -2- Stoffkosten, -1- Weinköste),
2. den Vertrieb von Merchandising-Produkten,
3. den Betrieb und die Pflege der Neumünster-App,
4. die Fortführung der Internetpräsenz,
5. die Bereitstellung eines Innenstadtplans,
6. die Erstellung von Pressemitteilungen,
7. die Durchführung von mindestens -2- repräsentativen Umfragen während der Vertragslaufzeit,
8. die Pflege des zentralen Veranstaltungskalenders sowie
9. die Vorlage eines umfassenden Berichts im Januar zu den Aktivitäten im Vorjahr.

Der geltende Konzessionsvertrag eröffnet die Option, bei Änderung der Rahmenbedingungen auf etwaige Anpassungserfordernisse einzugehen. Die Konzessionsnehmerin hat auch im Jahr 2023 kompensatorische Maßnahmen initiiert, um das Ziel des Konzessionsvertrages zu erreichen.

Der Bericht zum Konzessionsjahr 2023 wurde am 03.04.2024 zugestellt und legt die Aktivitäten des Konzessionsnehmers dar (siehe Anlage).

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten der Konzessionsnehmerin Citymanagement Neumünster GmbH den Konzessionsvertrag über die Erbringung des Citymarketing im Vertragsjahr 2023 als erfüllt anzusehen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

**Anlage:**

- Berichterstattung zum Konzessionsvertrag Citymarketing 2023